

02.02.2023

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der Fraktion AfD vom 26.11.2022 „Einrichtung eines Krisenstabes für besondere gefährdete Personen im Blackout-Fall“.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss lehnt den Antrag auf Einrichtung eines Krisenstabes im Sinne der Antragsteller ab.

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 26.11.2022 begehrt die AfD-Fraktion, die Einrichtung eines Krisenstabes, der sämtliche besonders gefährdeten Personen registriert und festlegt, welche im Rahmen eines flächendeckenden und länger anhaltenden Stromausfalls auf Hilfe (Versorgung mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, psychosoziale Betreuung, Heizung, Leuchtmitteln...) angewiesen sind. Dies insb. vor dem Hintergrund, dass im Falle des Stromausfalls, die Kommunikation und Infrastruktur nicht in gewohntem Maße zur Verfügung steht.

Erläuterungen:

Entsprechend des Runderlasses „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande NRW bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26.09.2016 in der Fassung vom 13.02.2013 (MBI.NRW 2019, S. 84) sind auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte unter der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten als politisch gesamtverantwortliche Person als administrativ-organisatorische Komponente Krisenstäbe vorgesehen.

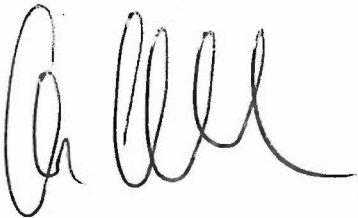
Die Zusammensetzung und die Aufgaben sind im vorgenannten Runderlass abschließend beschrieben. Eines Krisenstabes bedarf es, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Erlasskonform wird der Krisenstab der Kreisverwaltung eingerichtet und im Ereignisfall alarmiert bzw. einberufen.

Die Registrierung und Festlegung sämtlich gefährdeter Personen zählt nicht zu den Aufgaben eines Krisenstabes.

Durch eine etwaige Abfrage / Registrierung würde ferner eine Erwartungshaltung erzeugt, die ggfls. im Ereignisfall nicht erfüllt werden kann.

Daher ist es wichtig - auch bei besonders gefährdeten Personen - auf eine Selbstvorsorge hinzuweisen. Für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises wurden frühzeitig auf der Internetseite der Kreisverwaltung entsprechende Informationen zu Verfügung gestellt. Des weiteren wird auf den sechsseitigen Flyer („Wenn Gas und Strom wegfallen – Anlaufstellen und Vorsorge für den Ernstfall“), den alle Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis per Postwurfsendung erhalten haben, verwiesen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.02.2023.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'A' followed by several loops and a long horizontal stroke.

(Landrat)



Auhay A

**Kreistagsfraktion des
Rhein-Sieg-Kreises**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 49 (0) 2241/13-3620

Fax: 49 (0) 2241/13-5342

E-Mail: afd@rhein-sieg-kreis.de

<http://www.afd-fraktion-rhein-sieg.de>

AfD-Kreistagsfraktion - Kreishaus - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Sebastian Schuster

Im Hause



Siegburg, den 26.11.2022

Antrag: Einrichtung eines Krisenstabes für besonders gefährdeter Personen im Blackout-Fall

Sehr geehrter Herr Landrat Sebastian Schuster,

Im Hinblick auf eine immer wahrscheinlicher werdende sogenannte Blackout-Situation entwickelt der Kreis ein Konzept, wie die Versorgung und Betreuung älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen, die außerhalb von Einrichtungen leben, im Falle eines großflächigen und länger anhaltenden Stromausfalls gewährleistet werden kann.

Wir schlagen einen Krisenstab vor, der sämtliche besonders gefährdeten Personen registriert und festlegt, welche Maßnahmen zur Hilfe im Krisenfall notwendig sind (Versorgung mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, psychosoziale Betreuung, Heizung, Leuchtmittel...).

Zur Begründung:

Im Fall eines Blackouts besteht die Gefahr, dass die Kommunikationssysteme und die für die Versorgung notwendige Infrastruktur zusammenbrechen. Das heißt, auch die evtl. Versorgung durch Pflegedienste oder Angehörige ist nicht gewährleistet.

Daher bedarf es für hilfsbedürftige Menschen einer besonderen Vorsorge.

Mit freundlichen Grüßen

AfD - Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

f. d. R. Fraktionsgeschäftsführer